

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
64 Umwelt

Beschlussvorlage Nr. AN/0150/22-1

Datum: 12.09.2022

Az: FD 64

Ziele:

Erfüllung der Aufgaben als Oberzentrum

Antrag der FDP-Fraktion "Anfrage zu Schutzmaßnahmen gemäß TA Lärm - Beschlussvorlage AN/306/21-2"

Beratungsfolge:

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	21.09.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste
N	11.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt und ist damit inhaltlich behandelt und erledigt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung bedankt sich herzlich für diesen besonderen Antrag, der mit Freude gelesen wurde. Daher möchten wir es nicht verpassen, diesen von Herzen zeitnah zu beantworten.

Die verschiedenen Regenarten wurden auf ihre unterschiedlichen Lärmwerte hin betrachtet. Das Resultat bestätigt die Einschätzung des Antragstellers.

Als Gegenmaßnahmen wurden verschiedene Wege eingeschlagen, die bisher jedoch nicht zum Erfolg geführt haben:

- Die Anschaffung von Gehörstöpselspendern für die Innenstadt, waren aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht umsetzbar.
- Die Möglichkeit den Lärm des Regens über den Gehörschutz "Mickey Mäuse" abzuhalten wird aufgrund der hohen Investitionskosten verworfen.
- Auch eine Überdachung der Fußgängerzone wurde in der Vergangenheit schon öfter in Erwägung gezogen, jedoch für den Altstadtbereich wieder verworfen.
- Als investive Maßnahme wurde geprüft, ob Lautsprecher mit Mikrofonen und Verstärkern in der gesamten Innenstadt aufgestellt werden können. Diese würden die Frequenzen der Regentropfen durch Hebung und Schwebung von 180 Grad verschobenen Frequenzen eliminieren. Dieses würde jedoch sämtliche Akustik betreffen und dadurch zu einer Totenstille in der Innenstadt führen. Dies ist aus touristischen Gründen und psychologischen Aspekten der Anwohner verworfen worden.

- Zentrale Absaugeinrichtungen die den Regen großflächig von der Innenstadt ablenken, konnten trotz der zusätzlichen Trinkwassergewinnung, nicht realisiert werden. Eine künstliche Bewässerung der Innenstadt durch LKW übersteigt den Regenlärm um ein Weites.
- Zurzeit reicht der Etat für die Arbeitsschutzausstattung (heavy duty - Regenschirm) der Mitarbeiter nicht aus.
- Hörgeräteträgern wird aus technischen und akustischen Gründen generell empfohlen, bei Regen die Geräte herauszunehmen oder auszuschalten.
- Es könnte darüber hinaus ein Konzept erstellt werden, dass berechnet, wie über Veilation der Regen langsamer und leiser auf den Boden aufkommt kann. Der Schall der Ventilatoren ist durch die Ausrichtung gegen den Himmel sicherlich geräuschlos.
- Unter Nachhaltigkeitsaspekten wird darüber nachgedacht, das Projekt "desertec" zu demontieren, um die Regentropfen mit den Solarspiegeln teilweise zu verdunsten und somit deren Einschlagskraft zu mindern.
- Das Gesundheitsamt wurde damit beauftragt Lautstärke und Schalldruckmessungen bei unterschiedlichen Regenarten durchzuführen. Mit den Ergebnissen ist im Jahr 2340 zu rechnen, da aufgrund der Hohen Varianz der Regenarten es schwierig ist, eine repräsentative Erhebung der Daten zu erfassen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass bereits erste Dissertationen beauftragt werden können, um das neuartige Phänomen des "Flüsterregens" zu erforschen.
- Die Verwaltung arbeitet mit den Wirtschaftsverbänden und den Krankenkassen an der Förderung von wasserdichten "Active-und passive-Noisecanceling-Inear-Kopfhörern" (vergl.: Apple AirPods pro).

Sollte alle diese Maßnahmen überraschenderweise nicht greifen, hilft nur die Empfehlung einer Ausgangssperre bei Regen und Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Da die Verwaltung alle Optionen geprüft hat, jedoch zu dem Entschluss gekommen ist, die vom Regen ausgelösten Geräusche einfach zu ertragen, gilt der Antrag als Formal behandelt und inhaltlich erledigt.

Auswirkung für Integration:

Keine

Klimaauswirkungen:

Keine

gez. Elena Kuhls
 Stadtbaurätin

Anlage:

Antrag Nr. AN/0150/22